

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>FDP-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 05.05.2014 eingegangen: 06.05.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>62. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>01.07.2014 2014/0604 19 öffentlich Dez. 3</p>
<p>Richtlinien Kindergartenbau</p>		

- Kurzfassung -

Die Baukostenrichtlinien wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats am 18. Juni 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angepasst. Der finanzielle Aufwand für die Verbesserung der einzelnen Zuschusstbestände bzw. Erhöhung der Förderobergrenzen wurde mit einem jährlichen Aufwand von über einer Million Euro veranschlagt.

Wegen der laufenden Anpassung der Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen steht die Verwaltung in unterschiedlichen Gremien und Zusammensetzungen im laufenden Dialog mit den Karlsruher Trägern von Betreuungseinrichtungen.

Die Standards werden in den Gremien laufend diskutiert und bei Bedarf fortgeschrieben bzw. in die Förderrichtlinien eingearbeitet. Auch aktuell findet ein Diskussionsprozess mit den Trägern über Raumgrößen und Qualitäten statt. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss berichtet. Insofern wird dem Antrag der FDP-Fraktion entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das städtische Standardraumprogramm dient bei der Bemessung der Förderung als Referenzrahmen, was bedeutet, dass diese Flächen mindestens vorhanden sein müssen, um die volle Förderung zu erhalten. Die Raumaufteilung kann der jeweilige Träger in Abhängigkeit seines pädagogischen Konzepts gestalten. Das städtische Standardraumprogramm entspricht in jeder Hinsicht den Anforderungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS), der für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen zuständig ist. Bei Kinderkrippen liegt das Standardraumprogramm mit 15 qm pro Gruppe im Gruppenbereich sogar über den Anforderungen des KVJS, um eine flexible spätere Nutzung zu gewährleisten.

Allerdings zeigt sich aktuell, dass vor allem in innerstädtischen Lagen bei einem Umbau das Raumprogramm wegen der beengten Grundstücksverhältnisse nicht immer komplett umgesetzt werden kann.

Die Bemessung der Baukostenzuschüsse war zwar vor 2011 auskömmlich bemessen, Baupreissteigerungen und Standardveränderungen durch gestiegene technische Anforderungen an die Raumakustik und energetische Komponenten sowie die Erweiterung des Standardraumprogramms um Schlafräume machten jedoch die im vorliegenden Antrag erwähnte Neuauflage der Grundsätze für die Gewährung von Baukostenzuschüssen erforderlich. Die Anpassung wurde am 13. Dezember 2011 vom Gemeinderat beschlossen.

Über eine weitere Anpassung der Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen befand der Gemeinderat am 18. Juni 2013 mit Geltung ab 1. Januar 2014. Auf Initiative der Karlsruher Träger wurde der Förderprozentsatz von 70 % auf 75 % der Baukosten sowie die allgemeinen Förderobergrenzen erneut erhöht. Diese Erhöhung leitete sich aus der Auswertung der geförderten Projekte in den letzten Jahren ab und wurde durch einen Abgleich mit objektspezifischen Daten aus der Datenbank der Architektenkammer verifiziert. Dabei wurde für die Ermittlung der Förderobergrenzen ein definierter mittlerer Standard plus Zuschlag zugrunde gelegt.

Aus dem ständigen Dialog der Verwaltung mit den Karlsruher Kindergartenträgern wurden seinerzeit unter anderem auch die Referenzgrößen für die Kücheneinrichtung von Kindertagesstätten drastisch erhöht. Der erwähnte Austausch zwischen Verwaltung und Kindertagesstättenträgern ist in folgenden Gremien zum Teil gesetzlich oder per Geschäftsordnung institutionalisiert:

- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
- Der Arbeitsausschuss als definierter Unterausschuss der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, der vierteljährlich zusammentritt
- Der Arbeitskreis der Fachberaterinnen der Karlsruher Einrichtungen, zu dem neben Vertreterinnen der Jugendhilfe auch die städtische Stabstelle Projektcontrolling gehört

- Der „Runde Tisch Inklusion in Kindertageseinrichtungen“

Durch diese Gremienarbeit ist gewährleistet, dass gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen zeitnah in die Grundsätze für die Baukostenbezuschung und die allgemeine Förderung von Kindertageseinrichtungen einfließen. Das Einverständnis aller Träger für die Anhebung von Raumstandards ist notwendig, da durch die komplementäre Beteiligung von 25 % an den Baukosten die Träger durch jede Standarderhöhung anteilig finanziell belastet werden.

Im Einzelfall werden bei der Prüfung der Baukostenkalkulation Sonderbedarfe nach Möglichkeit berücksichtigt, auch wenn nur allgemein gehaltene Regelungen hierüber in den Richtlinien enthalten sind. So müssen nach der Landesbauordnung grundsätzlich alle neuen Kindertageseinrichtungen barrierefrei sein bzw. muss die Barrierefreiheit bei größeren Umbauten hergestellt werden. Damit sind die Grundvoraussetzungen für eine inklusive Betreuung gegeben. Werden darüber hinaus trägerspezifisch zusätzliche Flächen für die Inklusion benötigt (z. B. zusätzliche Therapieräume), wird dies bisher einzelfallabhängig durch eine erhöhte Förderung im Rahmen von sog. „zusätzlichen Flächen“ berücksichtigt (z. B. Kita im Lebenshilfehaus, Kita "Villa im Zaubergarten", Kinderhaus Parzival). So konnte zum Teil die Förderobergrenze für inklusiv arbeitende Einrichtungen um 25 % angehoben werden.

Die Standards werden in den Gremien laufend diskutiert und bei Bedarf fortgeschrieben bzw. in die Förderrichtlinien eingearbeitet. Auch aktuell findet ein Diskussionsprozess mit den Trägern über Raumgrößen und Qualitäten statt. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss berichtet. Insofern wird dem Antrag der FDP-Fraktion entsprochen.